

Ihr umfassender Schutz auf Reisen (Tarif RS)

Jahres-Reiseschutzbrief – Leistungsübersicht und wichtige Hinweise

■ Leistungsübersicht

Wir zahlen bei Krankheit im Ausland

- die Kosten für notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung sowie für Arznei- und Verbandmittel zu 100 %,
- bei stationärer Krankenhausbehandlung wahlweise an Stelle der Kostenerstattung ein Krankenhaustagegeld von 30,00 EUR,
- außerdem bei stationärem Krankenhausaufenthalt zusätzlich ein Krankenhaustagegeld von 15,00 EUR,
- für Kinder (bis zu 14 Jahren) bei stationärer Krankenhausbehandlung das doppelte Krankenhaustagegeld (30,00 EUR), wenn ein Elternteil als Begleitperson im Krankenhaus mitaufgenommen wird,
- solange, bis die Rückreise ohne Gefährdung der Gesundheit der versicherten Person angetreten werden kann, wenn die Rückreise aus medizinischen Gründen bis zum Ende des Versicherungsschutzes nicht möglich ist,
- bei lebensgefährdender Erkrankung die zusätzlichen Kosten für einen medizinisch notwendigen Rettungsflug im Ambulanzflugzeug zu 100 %,
- die zusätzlichen Kosten für einen sonstigen Rücktransport oder die Kosten für die Überführung eines Verstorbenen jeweils bis zum fünffachen Preis eines Linienfluges 1. Klasse.

...bei Krankheit in der Bundesrepublik Deutschland

- bei stationärer Krankenhausbehandlung, wenn das Krankenhaus mehr als 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt ist, ein Krankenhaustagegeld von 30,00 EUR und die Transportkosten bis zu 600,00 EUR für die Verlegung in ein Krankenhaus am ständigen Wohnsitz,
- die Überführungskosten für einen Verstorbenen an seinen Wohnsitz bis zu 600,00 EUR.

...bei Unfall

- bis zu 30.000,00 EUR bei Invalidität,

- 10.000,00 EUR für den Todesfall,
- bis zu 10.000,00 EUR für Bergungskosten.

...bei Beschädigung oder Abhandenkommen des Reisegepäcks

- bei Urlaubsreisen bis zu drei Tagen und beruflich bedingten Reisen bis 500,00 EUR,
- bei Urlaubsreisen, die mindestens vier Tage dauern, je nach vereinbarter Versicherungssumme bis zu 2.500,00 EUR oder 5.000,00 EUR.

Das kostet dieser umfassende Schutz

1. Barmenia Krankenversicherung a. G. Reise-Krankenversicherung nach Tarif RS

Beitrag in EUR pro Jahr und je Person

Alter	Urlaubsreisen	Urlaubs- und Geschäftsreisen
0-17	6,60	9,96
18-59	9,84	14,76
60-69	34,08	51,12
70-	51,12	51,12

2. Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

a) Reise-Unfallversicherung

10.000,00 EUR für den Todesfall
30.000,00 EUR bei Vollinvalidität

Beitrag pro Jahr und je Person

Urlaubsreisen	Urlaubs- und Geschäftsreisen
7,70 EUR	15,40 EUR

b) Reisegepäckversicherung

für alle mitreisenden Familienangehörigen bei Urlaubsreisen ab vier Tagen Dauer

Beitrag pro Jahr für die Versicherungssummen von

2.500,00 EUR*	60,00 EUR
5.000,00 EUR*	108,00 EUR

*(500,00 EUR bei anderweitigen Reisen, jedoch nicht am Domizil)

Die Versicherungen unter 1. sowie 2. a) und b) sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge. Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.



Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Bitte senden Sie im Schadensfall Ihre Belege unverzüglich an:

Barmenia
Krankenversicherung a. G.
bzw.
Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Hauptverwaltungen

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal
Sammelruf (02 02) 4 38-00
Fax (02 02) 4 38 28 46
www.barmenia.de
E-Mail: info@barmenia.de

Richten Sie bitte auch Ihre Mitteilungen dorthin.

- Reichen Sie immer Originalunterlagen ein. Mit einer Übersetzung erreichen Sie eine schnellere Leistungsbearbeitung.
- Geben Sie bitte neben Ihrem Namen und Ihrer Anschrift auch Ihre Versicherungsnummer an. Sie finden Sie in Ihrem Kontoauszug, der den Beitragseinzug ausweist.
- Teilen Sie uns bitte Beginn und Ende der Reise mit und informieren Sie uns, ob es sich um eine Urlaubsreise oder eine beruflich bedingte Reise gehandelt hat.

■ Wichtige Hinweise – Was tun im Schadensfall?

Reise-Krankenversicherung

- Im Notfall wählen Sie die **Barmenia-mediLine**, Telefon +49 (0)202 438 44 888. Hier erhalten Sie rund um die Uhr Hilfe, z. B. bei der Beschaffung von notwendigen Medikamenten, der Vermittlung deutschsprachiger Ärzte oder Dolmetscher und der Suche nach dem nächsten geeigneten Arzt oder Krankenhaus.
- Alle Belege müssen den Namen der behandelten Person, die Krankheitsbezeichnung und die Behandlungsdaten, Arztrechnungen zusätzlich die ärztlichen Einzelleistungen enthalten.
- Wünschen Sie bei stationärer Behandlung an Stelle des Kostensatzes ein Krankenhaustagegeld, teilen Sie uns dies bitte mit.
- **Reisen Sie in die USA?** Dann wissen Sie sicherlich, dass die Kosten für Heilbehandlungen dort sehr viel höher sind als in Deutschland. Deshalb möchten wir im Interesse aller Kunden eine Schadenminderung erreichen. Es gibt Unternehmen, die sich speziell damit befassen und Rechnungsreduzierungen erreichen bzw. Rabatte mit Krankenhäusern und Ärzten aushandeln. Diese Möglichkeit besteht insbesondere dann, wenn Rechnungen noch nicht bezahlt worden sind. Bitte melden Sie uns daher so schnell wie möglich, wenn Sie sich in den USA in stationäre Behandlung begeben müssen.

Krankenrücktransport

Die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sind im Ausland oft begrenzt. Deshalb kann es vorkommen, dass der behandelnde Arzt bei schweren Erkrankungen oder Verletzungen einen Rücktransport aus medizinischen Gründen anordnet. Müssen Sie dafür fremde Hilfe in Anspruch nehmen, insbesondere bei einem Rettungsflug mit einem Ambulanzflugzeug, wenden Sie sich bitte an:

- Deutsches Rotes Kreuz Flugdienst GmbH,
Telefon (02 28) 23 00 23;
Fax (02 28) 23 00 27.
Mit dieser Leitstelle können Sie aus dem Ausland auch Kontakt aufnehmen über
- die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften,
 - die diplomatischen oder konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

Reise-Unfallversicherung

- Melden Sie uns bitte einen Unfall, der zu einer Entschädigung führen könnte, unverzüglich.
- Bitte suchen Sie nach einem solchen Unfall unverzüglich einen Arzt auf.
- Ein Tod durch Unfall ist innerhalb von 48 Stunden - möglichst telegraphisch - zu melden.

Invalideitsleistung wird gezahlt, wenn der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) des Versicherten führt. Es entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe.

Reisegepäckversicherung

- Ist Ihr Reisegepäck verloren gegangen oder im Hotel oder in der Bahn, im Omnibus oder im Flugzeug beschädigt worden, muss der Schaden dem Hotelier bzw. dem Beförderungsunternehmen sofort gemeldet werden.
- Sind Sie bestohlen oder beraubt worden, so melden Sie das bitte sofort der Polizei.
- Haben Sie etwas verloren, so melden Sie es bitte dem Fundbüro.

Lassen Sie sich bitte alle diese Meldungen schriftlich bestätigen und reichen Sie sie mit ein.

